Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **51 (1954)**

Heft 10

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sie von einer besonderen Dienstabteilung des Fürsorgeamtes geleitet wird und nicht von den gleichen Beamten, welche die Unterstützungsleistungen bestimmen, betreut werden muß. Der Gebende soll nicht zugleich auch der Fordernde sein (der Berichterstatter). Die revidierten kantonalen Rechtspflegegesetze räumen endlich auch den Armenpflegen neben der Direktion der Fürsorge und den Vormundschaftsbehörden in Fällen der Vernachlässigung von Unterstützungspflichten das Strafantragsrecht ein. Pro 1953 bearbeitete die Inkassoabteilung 3545 Fälle, einschließlich diejenigen, wo gegen entsprechende Abtretungen an diverse Stellen Forderungen gestellt werden mußten. 1333 Fälle betrafen allein Alimentationsverlangen. – Auf Wunsch der Rechnungsprüfungskommission der Stadt Zürich wurden in Zusammenarbeit mit dem statistischen Amt Erhebungen über die hängigen Unterstützungsfälle gemacht. Die Ergebnisse, die vor allem über die Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit Aufschluß geben, werden veröffentlicht. *R.C.Z.*

Literatur

Neuerscheinungen

Schürch Otto, Dr., Fürsprecher: **Das Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung. Kommentar.** 140 S. Selbstverlag der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz. Preis für Mitglieder der Konferenz Fr. 10.–, für Nichtmitglieder Fr. 13.–. Bestellungen nimmt entgegen: Fürsprecher Frz. Rammelmeyer, 1. Sekretär der Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern, Bern.

Steiger Emma, Dr. iur.: **Altersprobleme.** Wesen und Stellung des alten Menschen, mit Beispielen aus der Altershilfe in zahlreichen Ländern, Bonn 1954, 64 Seiten, Preis Fr. 1.80, zu beziehen bei der Verfasserin in Zürich, Susenbergstraße 183, Postcheckkonto VIII 44400.

Die Verfasserin, die sich in sozialen Fragen des In- und Auslandes gut auskennt, behandelt zunächst die körperlichen und seelischen Alterserscheinungen und spricht hierauf eingehend über die Stellung des alten Menschen in der Gesellschaft und die Hilfe für ihn. Den ganzen Fragenbereich abschreitend werden die einzelnen Punkte, unter Berücksichtigung neuer Erfahrungen und Erkenntnisse, kurz und sachlich dargelegt. Jedermann, der sich mit Altersproblemen zu befassen hat – und welcher Armenpfleger könnte sich ausschließen – wird die Schrift mit Gewinn studieren.

Steiger Emma, Dr. iur.: **Formen der sozialen Arbeit.** Selbstverlag der Verfasserin, Zürich 6/44, Susenbergstraße 183.

Falls genügend Vorausbestellungen eingehen, erscheint Ende November 1954 als Sonderdruck aus der Zeitschrift „Volkshochschule" obige interessante und reich bebilderte Schrift von 80 Seiten, die nicht nur Fürsorger, sondern auch weitere Kreise ansprechen dürfte.

Aus dem Inhalt: Hilfe für das tägliche Brot, für die Bekleidung – Wohnungshilfe – Krankenpflege – Gesundheitsförderung – Familie, Heime und Anstalten – Hilfe zur Arbeit – Freizeithilfe – Katastrophenhilfe – Zusammenarbeit.

Der Subskriptionspreis beträgt Fr. 2.–, nachheriger Verkaufspreis Fr. 2.50. Es wäre zu bedauern, wenn die Schrift mangels genügender Vorausbestellungen nicht erscheinen könnte.

Voranzeige

Schweizerische Armenpflegerkonferenz 1955. Im Hinblick auf das 50jährige Bestehen der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz soll die nächste Zusammenkunft mehr als sonst ausgestaltet und auf zwei Tage erstreckt werden. Als Datum sind vorgesehen Freitag und Samstag, der 17. und 18. Juni 1955 und als Ort Interlaken (Kursaal).